



KUNDMACHUNG

Ermäßigung der KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ erhalten auf Antrag Abgabepflichtige für das Objekt ihres Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Bisamberg eine 50%ige Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr für das **Kalenderjahr 2025**.

Der Antrag kann ab sofort bis 31.12.2025 von Personen gestellt werden, deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 01. Jänner 2025 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc
Alleinstehend	€ 1.273,99	€ 1.486,32
Ehepaar	€ 2.009,85	€ 2.344,83

Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Gesamteinkommen aller mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt (Wohnung oder im Haus des/der Abgabepflichtigen) lebenden Personen die Befreiungsgrenze nicht übersteigt.

Die Befreiung wird einmal pro Haushalt gewährt.




Dr. Johannes Stuttner
Bürgermeister

angeschlagen: 17.10.2025
abgenommen: 02.01.2026

